Amtliche Bekanntmachungen

Amt Gnoien
Der Amtsvorsteher
Gemeindewahlbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)

über das Freibleiben eines Sitzes in der Stadtvertretung Gnoien

Frau Annehild Westphal (Ersatzperson für Herrn Hans-Georg Schörner) hat auf ihr Mandat in der Stadtvertretung Gnoien verzichtet.

Gemäß § 46 LKWG M-V wurden Herr Peter Lilie und nachfolgend Herr Werner Tiedemann als die nächstmöglichen Ersatzpersonen des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) festgestellt. Laut ihren vorliegenden Verzichtserklärungen lehnten beide die Wahl nach § 46 Abs. 2 LKWG M-V ab.

Da die Wahlvorschlagsliste der SPD nun ausgeschöpft ist und keine weiteren Ersatzpersonen zur Verfügung stehen, stellt die Gemeindewahlleitung nach § 46 Abs. 3 LKWG M-V fest, dass der Sitz in der Stadtvertretung Gnoien bis zum Ablauf der derzeitigen Wahlperiode unbesetzt bleibt. Demnach besteht die Stadtvertretung Gnoien nur noch aus 14 Mitgliedern.

Gegen diese Feststellung kann nach § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung einlegen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gnoien, den 03. April 2017

gez. K. Fischer
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung vom Amt Gnoien
für die Gemeinde Altkalen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Finkenthal „Schweinehaltungsanlage Schlutow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Finkenthal hat mit Beschluss vom 11. Oktober 2016 den Bebauungsplan Nr. 1 „Schweinehaltungsanlage Schlutow“ in der Fassung vom Juni 2016 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Schweinehaltungsanlage Schlutow“ der Gemeinde Finkenthal wurde durch Verfügung des Landkreises Rostock als höheren Verwaltungsbehörde am 10. April 2017 (Aktenzeichen: 61.1.00) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der vorstehende Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Finkenthal mit Ablauf des Erscheinungstages in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Schweinehaltungsanlage Schlutow“ der Gemeinde Finkenthal wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien zu folgenden Zeiten

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

freitags von 8.00 - 10.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

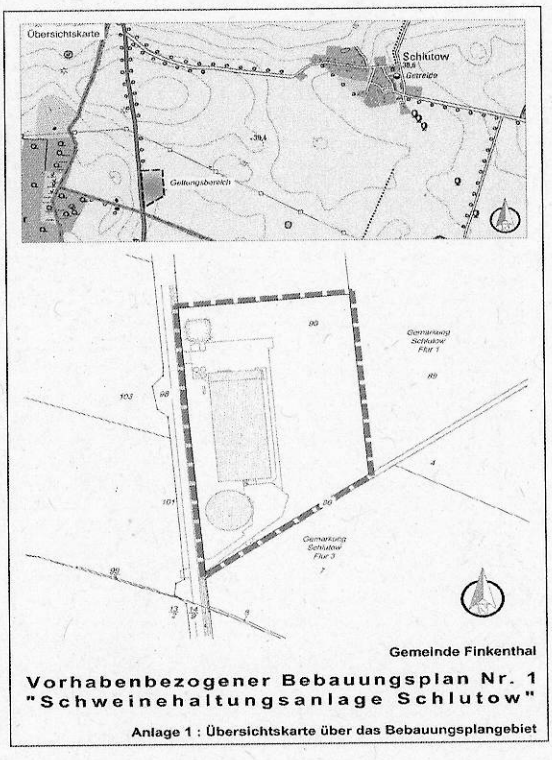

Pkt. f. Planungsanzeige entfernen ?

20K: 2-041/15